



LES ROUTIERS SUISSES
Generalsekretariat
La Chocolatière 26
CH - 1026 Echandens

Les Routiers Suisses

Reglement für die Durchführung der Schweizer Meisterschaft im Geschicklichkeitsfahren



Reglement für die Durchführung der Schweizermeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren

1. Ziele

Die Schweizermeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren dient der Erhöhung und der Verbesserung der praktischen und theoretischen Berufskennntnisse der Berufsfahrer in einem sportlichen Wettkampf. Die Sicherheit im Strassenverkehr wird damit erhöht.

2. Geschicklichkeitsfahren der Schweizermeisterschaft

Es ist das Ziel, jedes Jahr mehrere Geschicklichkeitsfahren durchzuführen, welche den Status eines Schweizermeisterschaftslaufes erhalten. Die Wertungsläufe werden durch je eine oder mehrere Sektionen durchgeführt. Pro Wertungslauf wird ein Organisationskomitee gegründet.

Die Vergabe der Schweizermeisterschaftsläufe liegt beim Zentrallausschuss. Der Zentrallausschuss sucht Sektionen, welche ein entsprechendes Geschicklichkeitsfahren durchführen wollen. Sektionen, welche ein entsprechendes Geschicklichkeitsfahren durchführen wollen, müssen einen Antrag an das Generalsekretariat stellen.

Die Vergabe der Schweizermeisterschaftsläufe muss vor Beginn der Saison festgelegt werden.

Eine Schweizermeisterschaft umfasst alle entsprechenden Wertungsläufe eines Kalenderjahres.

3. Aufgaben des Zentrallausschusses

Der ZA legt die Schweizermeisterschaftsläufe fest und betreut die organisierenden Sektionen in den Bereichen Verkehrssicherheit, Reglemente, Wertung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Aufgaben kann der ZA ganz oder teilweise an das Generalsekretariat delegieren.

4. Aufgaben des Organisationskomitees

Das Organisationskomitee wird durch die veranstaltenden Sektionen gebildet und führt das Geschicklichkeitsfahren durch.

Das Organisationskomitee führt Buchhaltung über den Anlass. Sämtliche Einnahmen des Anlasses gehören dem Organisationskomitee bzw. den entsprechenden Sektionen.

5. Reglemente, Parcours

Der Parcours muss den Anforderungen der Sicherheit im Strassenverkehr und der Berufspraxis möglichst nahe kommen. Die Hindernisse sind den modernen Anforderungen anzupassen und gegebenenfalls zu erneuern. Die Hindernisse müssen unabhängig von äusseren Einflüssen für alle Teilnehmer einer Kategorie den gleichen Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Reglemente müssen in den Sprachen Deutsch und Französisch vorhanden sein. Die Reglemente sind mit dem Delegierten des ZA für Reglemente vorgängig abzusprechen.

6. Fahrzeugpark

Die Fahrzeuge der entsprechenden Kategorien müssen während der gesamten Dauer des Anlasses verfügbar sein. Fahrzeuge einer Kategorie müssen ähnliche Anforderungen an die Teilnehmer stellen.

7. Teilnahmebedingungen

Konkurrenten müssen folgende Bedingungen erfüllen, um an der Schweizer Meisterschaft teilnehmen zu können:

- a) Teilnehmer müssen Mitglied des Verbandes Les Routiers Suisses sein und den Jahresbeitrag für das laufende Jahr einbezahlt haben.
Nicht-Mitglieder dürfen an den Läufen teilnehmen und am einzelnen Geschicklichkeitsfahren auch gewertet werden. Sie werden allerdings bei der Endauswertung gestrichen.
- b) Der Teilnehmer muss im Besitz des Führerausweises zur betreffenden Kategorie sein. Der Teilnehmer hat sich bei der Einschreibung mit seinem Führerausweis auszuweisen.
- c) Teilnehmer müssen mit zugeteilten Fahrzeugen starten. Läufe mit Fahrzeugen, welche nicht aus dem Fahrzeugpark der Veranstaltung stammen, werden nicht gewertet.

8. Kategorien

Es bestehen folgende Kategorien

- A: Solo (Sattelschlepper-Traktoren sind ausgeschlossen)
- B: Car / Bus
- C: Sattelschlepper mit Auflieger
- D: Anhängerzug mit zweiachsigem Anhänger (kein Tandemanhänger)
- E: Lastwagenführer- und Lastwagenmechanikerlehrlinge Solo
- F: 3.5t Fahrzeuge

In der Kategorie E, Lehrlinge darf mit einer berechtigten Begleitperson auch mit dem Lernfahrausweis gestartet werden.

Der Veranstalter eines Geschicklichkeitsfahrens kann auf einzelne Kategorien verzichten. Die Ausschreibung muss darüber informieren, in welchen Kategorien gestartet werden kann.

9. Wertung

Nach einem Wertungslauf sind für die Wertung der Schweizermeisterschaft vom Organisationskomitee Ranglisten mit Informationen über Kategorie, Rang, Name, Adresse, PLZ, Ort, Mitgliedernummer (sofern verfügbar), und Startzeit als Excel-Tabelle an das Generalsekretariat zu senden. Die Wertung wird im Generalsekretariat erstellt.

Für die Schweizer Meisterschaft wird pro Geschicklichkeitsfahren nur der erste Lauf eines Teilnehmers gewertet. Für das Geschicklichkeitsfahren selbst kann ein Teilnehmer in verschiedenen Kategorien gewertet werden. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, zuerst immer in der gleichen, von Ihm gewünschten Kategorie zu starten. Ein Teilnehmer kann nur in einer Kategorie an den Schweizer Meisterschaften teilnehmen.

Sofern 4 oder mehr Geschicklichkeitsfahren stattfinden, werden 3 Läufe gewertet. Bei 3 Geschicklichkeitsfahren werden 2 Läufe gewertet. Bei 2 und weniger Geschicklichkeitsfahren werden sämtliche Läufe gewertet.

Es werden die besten Läufe eines Teilnehmers gewertet. Die Rangierungen werden für jeden Teilnehmer zusammengezählt. Aufgrund dieser Summe wird eine neue Rangliste erstellt. Bei gleichen Resultaten entscheidet zum Ersten das beste Einzelresultat, zum Zweiten das Alter zugunsten des älteren Konkurrenten.

Mindestens die ersten 6 Plätze pro Kategorie werden im SWISS CAMION veröffentlicht.

10. Jury

Die Jury besteht aus einem Delegierten des ZA sowie aus einem Mitglied des Organisationskomitees und einem Mitglied aus einer Sektion, die nicht als Veranstalter des Geschicklichkeitsfahrens gilt.

Die Jury muss während des gesamten Wettbewerbs einschliesslich der Preisverteilung anwesend sein. Mitglieder der Jury können sich kurzzeitig durch eine Person mit gleichen Fähigkeiten vertreten lassen.

Die Jury kontrolliert vorgängig die Parcoursvorschriften, Startkarten und Reglemente.

11. Protest

Teilnehmer geben Ihr Einverständnis zur Bewertung Ihres Laufes und der Addition der Punkte mit der Unterzeichnung des Startblattes am Ende des Parcours. Proteste zur Bewertung der einzelnen Hindernisse können nach der Unterzeichnung nicht mehr akzeptiert werden.

Nachträgliche Proteste welche Einfluss auf die Rangierung der Schweizermeisterschaften haben, müssen schriftlich innerhalb 10 Tagen nach dem Geschicklichkeitsfahren an das Generalsekretariat gerichtet werden.

Ebenso sind Proteste betreffend der Rangliste der Schweizermeisterschaft innerhalb 10 Tagen nach deren Erscheinen an das Generalsekretariat zu richten.

12. Ausschlüsse und Disqualifikationen

Der Zentralausschuss behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen das Reglement den Ausschluss von der Teilnahme der Schweizermeisterschaft, dessen Geschicklichkeitsfahren sowie der Weltmeisterschaft auszusprechen.

13. Auszeichnung

Die sechs Erstklassierten jeder Kategorie der Schweizermeisterschaft werden vom ZA mit Diplomen ausgezeichnet. Die drei Erstklassierten erhalten zusätzlich jeweils entweder eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für die Medaillen und Diplome ist das Generalsekretariat verantwortlich. Die betreffenden Personen werden 30 Tage vorher über die Preisverleihung durch das Generalsekretariat informiert.

14. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 01.01.2008 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 22.03.2003.